

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

Klassenfahrten

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat mit Schreiben vom 21. Juni 2021 die Schulen in Rheinland-Pfalz über Schulfahrten im Schuljahr 2021/22 und Schulfesten informiert. Für dieses Schuljahr gelten die Regelungen gemäß dem Schreiben vom 15. Januar 2021 der ADD. Die Schulen legen für sich selbst ein Fahrtenkonzept fest.

Inzwischen öffnen wieder Jugendherbergen, Schulheime und Hotels. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der heutigen Klassenstufe 12 haben häufig den Wunsch, Kursfahrten nachzuholen. Regelmäßig sind in den Konzepten auch Fahrten zum Kennenlernen im 5. Schuljahr vorgesehen.

Die Ansichten in den Schulen zu einem „Nachholen“ von Fahrten sind sehr unterschiedlich, und dementsprechend erfolgt auch eine unterschiedliche Handhabung. Einige Schulen bieten einen Sonderwandertag an. Dies entspricht jedoch nur bedingt dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler, und so ist die Enttäuschung groß. Es wird auch angeführt, dass jetzt erst einmal reguläre Fahrten für das nächste Schuljahr 2021/22 geplant werden.

Nach den Richtlinien für Schulfahrten gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 2. Oktober 2007 sind Fahrten, Wanderungen etc. wichtige Bestandteile des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Gerade nach dieser für Kinder und Jugendliche schwierigen Zeit ist es sinnvoll, auch das soziale Miteinander nicht aus den Augen zu verlieren, und das betrifft alle betroffenen Schülerinnen und Schüler.

So führen einige Schulen in diesem Schuljahr noch spontan eine Kursfahrt durch, andere verweigern dies und begründen dies mit Kurzfristigkeit für dieses Schuljahr und Nichtmachbarkeit in der künftigen Klassenstufe 13, da dann das Abitur ansteht. Ebenso gibt es Konzepte der Schulen, die Fahrten in den Klassenstufen 6 und 10 ausschließen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Empfehlungen seitens des Ministeriums oder der ADD, wie mit Klassen- und Kursfahrten über die Schreiben vom 21. Juni und 15. Januar 2021 hinaus zu Verfahren ist?
2. Gibt es Empfehlungen von Ministerium oder ADD zu einem Verschieben von Klassenfahrten in das nächste Schuljahr, insbesondere in den jetzigen Klassenstufen 5 und 12, z. B. Fahrt möglich bis sechs Wochen nach Schuljahresbeginn 2021/22, bzw. sind solche Empfehlungen beabsichtigt?
3. Ist beabsichtigt, den Schulen in Rheinland-Pfalz Hilfestellung bei dieser Thematik an die Hand zu geben, oder wird die Handhabung jeder Schule/Schulleitung selbst überlassen?
4. Gibt es seitens des Ministeriums ein proaktives Zugehen auf die Schulen, um gerade jetzt solche Gemeinschaftserlebnisse zu unterstützen, zu fördern und flexibel zu handhaben?
5. Gibt es Aufforderungen des Ministeriums, die vorliegenden Schulkonzepte kurzfristig an die Ausnahmesituation anzupassen?

Anette Moesta